

FLZ Nr. 1-2024
Jahrgang 45
Februar 2024

FLZ



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL- ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH



Landesbeschäftigte werden weiterhin nichts geschenkt bekommen

Verdient haben wir ein gutes Tarifiergebnis allemal

Zunächst müssen wir den Einkommensverlust durch die Inflation von über 10 Prozent seit 2021 erst einmal ausgleichen. Aus den Arbeitszeit- und Belastungsstudien, Überlastungsanzeigen und eigenen Erfahrungen wissen wir, dass im schulischen Bereich aber auch die Arbeitszeit und die Belastungen deutlich reduziert werden müssen, damit „Lehrkräfte mit voller Stelle und voller Gesundheit bis zum Erreichen der Altersgrenze arbeiten können“.

Dies ist ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung aus CDU und SPD. Dort werden auch die Erregenschaften des Tarifvertrages Hessen gelobt. Man werde die Beschäftigten nicht mit der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse allein lassen. Und auch das Bestreben, die Tarifverhandlungsergebnisse zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtenbesoldung und -versorgung zu übertragen, finden sich im Koalitionsvertrag. Aber gleichzeitig wird alles unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Wir alle wissen aber, dass die Finanzierbarkeit eine Verteilungsfrage ist.

Für ein gutes Ergebnis müssen sich also möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an Streiks beteiligen. Immerhin sind bereits über 7 Prozent der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen unbefristete Tarifbeschäftigte.

Genau so wichtig ist auch die Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an der Solidaritätsdemonstration am 9. März 2024 in Frankfurt.

Geschenkt wird uns nichts! Beides ist wichtig, denn auch von der neuen Landesregierung wird es keine Geschenke an die Landesbeschäftigten geben. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass es eine angemessene Lohnerhöhung geben wird. Durch hohe Inflationsraten ist die Erhöhung der Einkommen ein zentrales Anliegen. Seit 2021 hat die Inflation unsere Einkommen um 10,5 Prozent entwertet. Das gilt es mindestens auszugleichen! Aber auch das Thema Verbesserungen bei Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit werden wir weiter verfolgen und gemeinsam mit euch darauf dringen, dass die notwendigen Verbesserungen umgesetzt werden!

Am 14. Februar 24 war der erste Verhandlungstermin für den Tarifvertrag Hessen in Wiesbaden. Damit ist die Tarifaufeinandersetzung gestartet, weitere Verhandlungsrunden finden im März statt.

Deshalb: Beteiligt euch an den Streiks zu denen die GEW aufruft! Beteiligt euch an der Solidaritätsdemonstration am 9. März in Frankfurt!

Laura Preusker und Sebastian Guttman

AUFRUF zur Demonstration der Beamtinnen und Beamten zur Tarifrunde TV-Hessen am 9. März 2024 in Frankfurt

Die letzte Tariferhöhung ist lange her

Lange haben die Beschäftigten des Landes Hessen auf den Start der Tarifverhandlungen warten müssen: Weil das Tarifergebnis von 2021 eine 28-monatige Laufzeit festlegte, und weil Hessen bekanntlich aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten ist, die bereits im Dezember 2023 abschlossen.

Zwischenzeitlich haben sich infolge von Krieg und Sanktionspolitik Inflation und Kreditzinsen deutlich erhöht und die Tarifabschlüsse entwertet.

Im Frühjahr 2023 konnten die Gewerkschaften in den Tarifabschlüssen mit Bund und Kommunen (TVöD) für die Beschäftigten Einiges herausholen. Auch die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) folgte im Dezember 2023.

TV-Hessen – die Forderungen

Start am 14. Februar 2024 in Wiesbaden

Die Verhandlungen zum TV-Hessen starteten am 14. Februar 2024 im Innenministerium in Wiesbaden.

Entgeltforderung

Bei der Entgeltforderung unterscheiden sich die Hessen nicht vom Rest des öffentlichen Dienstes: 10,5 Prozent mehr sollen es sein, mindestens 500 Euro monatlich. Die Entgelte für Praktikant:innen und Auszubildende sollen darüber hinaus um 260 Euro pro Monat steigen.

Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.

Jahressonderzahlung:

volles 13. Monatsgehalt gefordert

Einen eigenen Akzent setzt die gewerkschaftliche Tarifpolitik in Hessen bei der Jahressonderzahlung. Diese soll zu einem vollen 13. Monatsgehalt ausgebaut werden. Aktuell beträgt sie nur rund 55 Prozent in den Entgeltgruppen ab EG 9a bis EG 16.

45 Prozentpunkte mehr wären ein beachtliches Plus über eine Anhebung der Tabellenentgelte hinaus.



„Empfangskomitee“ der ÖD-Gewerkschaften vor dem Hotel in Dietzenbach, in dem am 6./7.3.2024 die entscheidende Tarifverhandlung stattfinden wird; hier anlässlich einer Tarifverhandlung mit Innenminister Beuth.

Übertragung auf Beamtinnen und Beamte

Die Übertragung des Tarifergebnisses beim Entgelt auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes ist ebenfalls Bestandteil der gewerkschaftlichen Forderungen.

Hochschulen

Im Organisationsbereich der GEW spielen zwei weitere Erwartungen eine wichtige Rolle. Beide Punkte betreffen die Hochschulen. Für die etwa 12.000 studentischen Hilfskräfte in Hessen muss endlich ein Tarifvertrag her („TV Stud“).



Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Arbeitsbedingungen einer derart großen Beschäftigtengruppe nicht tarifvertraglich geregelt sind. Darüber hinaus haben sich die Gewerkschaften auch in dieser Tarifrunde den Kampf gegen das allgegenwärtige Befristungsunwesen an den Hochschulen auf die Fahnen geschrieben. Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse soll – tariflich festgelegt – reduziert werden.

Wann wird verhandelt?

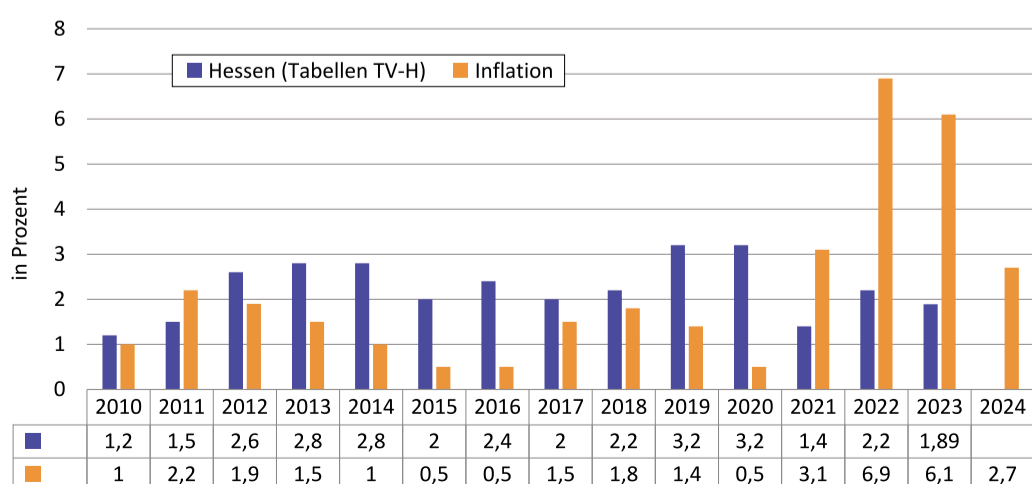
Für die Tarifrunde im öffentlichen Dienst des Landes Hessen sind insgesamt drei Verhandlungsrunden verabredet. Der Verhandlungsauf-

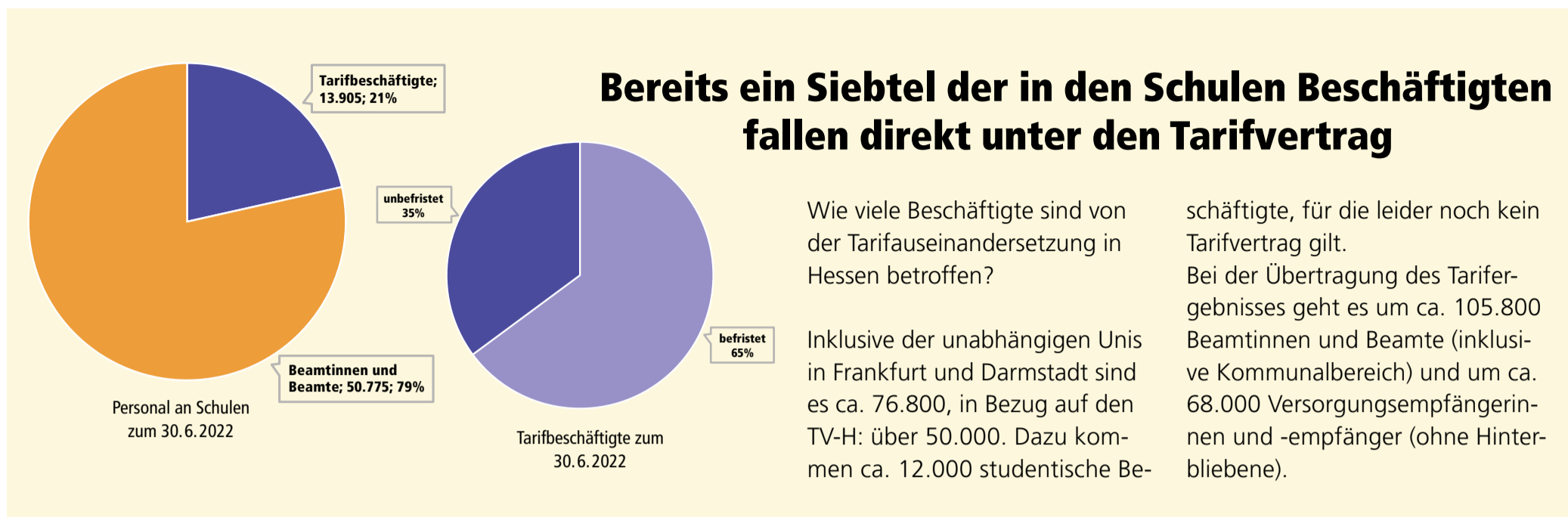
takt fand am 14. Februar in Wiesbaden statt. Die zweite Verhandlungsrunde, bei der allerdings die politischen „Spitzen“ nicht teilnehmen werden, ist am 6. und 7. März in Dietzenbach geplant und die dritte und voraussichtlich letzte Runde am 14. und 15. März 2024 in Bad Homburg.

An der TU Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt finden im selben Zeitraum ebenfalls Tarifverhandlungen statt. Beide Hochschulen sind tarifrechtlich unabhängig. Für die Beschäftigten an diesen beiden Universitäten gelten dieselben gewerkschaftlichen Forderungen.

Inflation und Tarifentwicklung in Hessen

(Die Inflationswerte für 2023 und 2024 bilden den Durchschnitt verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute ab)





Wie viele Beschäftigte sind von der Tarifaufeinandersetzung in Hessen betroffen?

Inklusive der unabhängigen Unis in Frankfurt und Darmstadt sind es ca. 76.800, in Bezug auf den TV-H: über 50.000. Dazu kommen ca. 12.000 studentische Be-

schäftigte, für die leider noch kein Tarifvertrag gilt.

Bei der Übertragung des Tarifiergebnisses geht es um ca. 105.800 Beamtinnen und Beamte (inklusive Kommunalbereich) und um ca. 68.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (ohne Hinterbliebene).

So haben die anderen Bundesländer abgeschlossen

Tarifergebnis der TdL vom 9. Dezember 2023

Kernelemente sind:

- Eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung („Inflationsausgleich“) in Höhe von insgesamt 3.000 Euro. 1.800 Euro schnellstmöglich zu Beginn der Laufzeit. Dann in den Monaten Januar bis Oktober 2024 monatlich jeweils 120,- Euro.
- Im November 2024 werden die Tabellenentgelte einheitlich um

200,- Euro erhöht, im Februar 2025 dann um weitere 5,5 Prozent. Die Laufzeit dieser Regelung beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025.

Damit liegen dann die Tabellenentgelte ab Februar 2025 um etwa 10,5 Prozent über den derzeitigen Werten. Das gilt für die Durchschnittswerte der in der GEW vertretenen Entgeltgruppen EG 6 bis EG 15.

Studentische Beschäftigte:

Einen formellen Tarifvertrag, auf den sich Beschäftigte unmittelbar rechtlich berufen können, wird es in den nächsten zwei Jahren für die Studierenden nicht geben.

Aber das Einigungspapier legt Mindeststandards fest: Mindestentgelte und -vertragslaufzeiten.

Vorankündigung:

GEW Bezirksverband Frankfurt lädt ein:

Sozialindex und bedarfsgerechte Schulfinanzierung

Das Startchancen-Programm als Impuls für die Schulentwicklung in Hessen und Frankfurt?!

Montag den 18. März 2024

17:30 bis 20:00 Uhr im DGB Haus (Willhelm-Leuschner-Straße 69–77)

Referent: Dr. Horst Weishaupt
Bildungsforscher und langjähriges GEW-Mitglied

Der Tarifvertrag für die Kommunen läuft noch bis Ende 2024

Tarifergebnis vom 22. April 2023

Laufzeit:

24 Monate: 1.1.2023 – 1.12.2024

Entgelt:

Entgelterhöhung nach 14 Monaten
Verzögerung: 1.1.2023: keine Erhöhung („Nullrunde“)
1.3.2024: +200 Euro, anschließend +5,5%, mind. insgesamt 340 Euro
Einmalzahlungen von insgesamt 3000 Euro in neun Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“:
Juni 2023: 1240 Euro, Juli 2023 bis einschl. Februar 2024: je 220 Euro

Impressum

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069-291818, Fax: 069-291819; E-mail: info@gew-frankfurt.de
Vorsitzendenteam Sebastian Guttman, Laura Preusker
FLZ-Team: Jessica Peters, Herbert Storn
Satz & Layout: Karin Dienst; Druck: ORD – Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Auflage 5000



Warnstreik für den TvöD am 22. März 2023 in Frankfurt am Main

AUFRUF zur Demonstration der Beamtinnen und Beamten zur Tarifrunde TV-Hessen am 9. März 2024 in Frankfurt

Solidarisch mit unseren angestellten Kolleginnen und Kollegen! Gutes Geld und gute Bedingungen für gute Arbeit – endlich Inflationsausgleich für alle!

Seit dem letzten Tarifabschluss im Oktober 2021 hat sich viel geändert. Im Jahr 2023 lag die Inflationsrate bei 5,9 Prozent und damit nur wenig unter dem Höchststand 2022 mit 6,9 Prozent Preissteigerung. Auch wenn besonders die Energiepreise wieder gesunken sind – die Lebenshaltungskosten bleiben deutlich höher als 2021. Und alle im öffentlichen Dienst mussten 2022 und 2023 Rekordpreise für Energie und Lebensmittel bezahlen. Wir brauchen einen Tarifabschluss, der das widerspiegelt!

Wir Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger fordern die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses! Mindestbeträge und Einmalzahlungen müssen mindestens übertragen

werden! Ein starker Tarifabschluss und die vollständige Übertragung bringen uns der amts-angemessenen Alimentation ein gutes Stück näher!

Gleichzeitig kämpfen wir als hessische Beamtinnen und Beamten für bessere Arbeitsbedingungen: Das heißt vor allem die vollständige Übertragung der im TV-Hessen festgeschriebenen Wochenarbeitszeit. Diese Angleichung ist seit Jahren überfällig!

Daher demonstrieren wir auch für die 40-Stunden-Woche, eine Absenkung der Pflichtstundenzahl sowie der Lehrverpflichtung und kleinere Lerngruppen. Für besondere Aufgaben müssen endlich ausreichend Entlastungsstunden bereitgestellt werden. Es ist Zeit für gute Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen!



Auftakt 11 Uhr Kaiserstraße,
direkt gegenüber des
Frankfurter Hauptbahnhofs

Demo durch Frankfurt
Kundgebung auf dem
Roßmarkt

**Redebeiträge von GEW, ver.di,
GdP und IG BAU**

Kommt am 9. März nach Frankfurt!

Wir als Beamtinnen und Beamte unterstützen mit einem kraftvollen Zeichen die Tarifforderungen der Angestellten und der Gewerkschaften – für faire Bezahlung & faire Besoldung! Gemeinsam sind wir stark!

Unsere Arbeit ist es wert!

- 500 Euro monatlich mehr!
- Mindestens 10,5%!
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger!

**Gute Arbeit verdient gutes
Geld und gute Arbeitsbedingungen!
Inflationsausgleich für alle!**

Was können Personalrätinnen und Personalräte tun, damit bei den Tarifaueinandersetzungen ein gutes Tarifergebnis herauskommt – als Grundlage für die gesetzliche Übernahme für den Beamtenbereich?

Personalräte dürfen nach dem HPVG als solche keine Arbeitskämpfe führen. Aber „die Personalvertretung hat sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen.“ (so wörtlich das HPVG in § 3 Absatz 5). Zur Vereinigungsfreiheit gehört die Wahrnehmung der Interessen der Gewerkschaftsmitglieder (§ 3 Absatz 3 HPVG). Und zu diesen Interessen gehören zuvorderst Gehalt, Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen wie z.B. der Gesundheitsschutz.

Die Personalvertretung hat dabei „das Recht, die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in

der Dienststelle zu unterstützen.“ (§ 3 Absatz 4 HPVG)

Es wäre deshalb wünschenswert und überaus sinnvoll, wenn in den Schulen über die Tarifrunde und die Situation an der Schule diskutiert wird, beispielsweise auf einer Personalversammlung.

Hier könnten all die Argumente für eine bessere Bezahlung, die Notwendigkeit des Inflationsausgleichs, die Werbung für den Lehrberuf angesichts von über 10.000 fehlenden Lehrkräften, die Notwendigkeit einer Senkung der Arbeitsbelastung usw. aufgeführt werden.

Daraus können Schreiben entstehen, die als Unterstützung der Tarifaueinandersetzung und der an-

schließenden Übertragung auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten an die GEW geschickt werden können und die wir im weiteren Verlauf der Tarifverhandlungen gut einbringen können.

Die beamteten Kolleginnen und Kollegen und die Personalräte müssen also nicht nur passiv zusehen, während die Tarifbeschäftigten in die Auseinandersetzung gehen. Nicht zuletzt hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof gerade diese gesetzlichen Möglichkeiten ausdrücklich dafür angeführt, dass die beamteten Lehrkräfte ein Streikrecht als gewerkschaftliches Recht nicht brauchen.

§ 3

Stellung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen

(1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten auch mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben vertrauensvoll zusammen.

(2) Den Beauftragten der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften ist zur Wahrnehmung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben und Befugnisse nach Unterrichtung der Dienststelle Zugang zu der Dienststelle zu gewähren, soweit dem nicht zwingende dienstliche Gründe, zwingende Sicherheitsvorschriften oder der Schutz von Dienstgeheimnissen entgegenstehen.

(3) Die Aufgaben der Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigungen, insbesondere die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Auf Verlangen einer Gewerkschaft oder einer Arbeitgebervereinigung hat die Dienststelle in ihrem Intranet auf den Internetauftritt der Gewerkschaft oder der Arbeitgebervereinigung zu verlinken.

(4) Die Personalvertretung hat das Recht, die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Dienststelle zu unterstützen. Beschäftigte, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, werden dadurch in der Betätigung für ihre Gewerkschaft in der Dienststelle nicht beschränkt.

(5) Die Personalvertretung hat sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen.